

Unterrichtung

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 29.02.2016

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2013

Gebühreneinnahmen der Gewerbeaufsichtsverwaltung

Beschluss des Landtages vom 17.09.2015 (Nr. 44 der Anlage zu Drs. 17/4192)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt den Bericht des Landesrechnungshofs zustimmend zur Kenntnis.

Der Ausschuss erwartet, dass sich die staatliche Gewerbeaufsichtsverwaltung wesentlich stärker verursachergerecht und kostendeckend durch Gebühren finanziert. Gebühren sind insbesondere immer dann zu erheben, wenn die Überwachung durch das Verhalten der Verantwortlichen veranlasst wurde.

Der Ausschuss erwartet ferner, dass die Landesregierung die Beauftragung Dritter mit der Vergabe der Unternehmens- und Werkstattkarten prüft.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2016 zu berichten.

Antwort der Landesregierung vom 25.02.2016

Bereits sowohl der Koalitionsvertrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen für die 17. Wahlperiode des Niedersächsischen Landtags als auch die Landtagsentschließung „Nachhaltige Haushaltskonsolidierung nur mit gerechter Steuerpolitik“ (vgl. dazu die Antwort der Landesregierung vom 18.02.2014 in der Drs. 17/1225) enthielten die Zielsetzung, eine stärkere Kostendeckung und Verbesserung der Einnahmen des Landes im Gebührenbereich herbeizuführen. Für den Bereich der staatlichen Gewerbeaufsichtsverwaltung wurde dieser Forderung in der Zwischenzeit durch umfangreiche Änderungen der Allgemeinen Gebührenordnung (AllGO), die mit den Verordnungen vom 01.12.2014 (Nds. GVBl. S. 396), 18.03.2015 (Nds. GVBl. S. 38) und 04.12.2015 (Nds. GVBl. S. 367) in Kraft gesetzt wurden, Rechnung getragen. So wurden in den die Gewerbeaufsichtsverwaltung betreffenden Tarifnummern z. B. über längere Zeiträume nicht angepasste Gebührentatbestände aktualisiert, Rahmengebühren zu einem großen Teil durch reine Zeitaufwandsgebühren ersetzt und im Hinblick auf eingetretene Änderungen des materiellen Rechts auch neue Gebührentatbestände normiert.

In einem weiteren Schritt wird noch geprüft werden, ob die Erhebung von Gebühren für Überwachungsmaßnahmen der staatlichen Gewerbeaufsichtsverwaltung stets unabhängig vom Ergebnis der Überwachungsmaßnahme erfolgen sollte. Bisher sieht die AllGO hierzu zum ganz überwiegenden Teil eine Gebührenerhebung nur im Beanstandungsfall vor.

Hinsichtlich der Vergabe der Unternehmens- und Werkstattkarten nach dem Fahrpersonalgesetz besteht auch aus Sicht der Landesregierung Handlungsbedarf, um zu einer effizienteren Wahrnehmung der Aufgabe zu kommen. Es ist daher beabsichtigt, die Aufgabe, die bisher von allen zehn Staatlichen Gewerbeaufsichtsämtern wahrgenommen wird, künftig nur bei einem Amt zu zentralisieren. Die im Zusammenhang mit der Zentralisierung zu erwartende Einsparung beim Personalaufwand hätte bei einem unveränderten Gebührenaufkommen zur Folge, dass die Ausgabe der Unternehmens- und Werkstattkarten kostendeckend wahrgenommen werden würde. Nach Ablauf von zwei Jahren soll die Zentralisierung der Aufgabe entsprechend evaluiert werden. Für den Fall, dass die angestrebte Kostendeckung nicht erreicht werden sollte, wären gegebenenfalls andere Handlungsalternativen umzusetzen.

(Ausgegeben am 10.03.2016)